

## SANREMO

### COLLEGIUM SANCTI ROMULI – S. STEFANO

#### *Die Kirche S. Stefano vor der Übernahme durch die Jesuiten*

Die am südöstlichen Rand der „Pigna“ genannten mittelalterlichen Altstadt gelegene Kirche S. Stefano wird 1069 urkundlich erstmals erwähnt<sup>1</sup>. 1193 gelangte sie in den Besitz eines Genueser Benediktinerklosters, das hier in der Folgezeit eine Filiale ansiedelte. 1258 übernahm der Erzbischof von Genua, später die Republik Genua und die Stadt die Hoheit über das Gotteshaus und die angeschlossenen Gebäude. Die fortschreitende Baufälligkeit erforderte während des 16. Jahrhundert immer wieder Instandsetzungsarbeiten, bis 1601, auf Beschluss der Stadtväter, die Schleifung der alten, romanischen Kirche erfolgte. Man hegte die Absicht, über den vorhandenen Fundamenten ein neues Gebäude zu errichten. Über Form und Größe, bzw. über die daraus resultierenden Baukosten scheinen im Stadtrat uneinheitliche Vorstellungen geherrscht zu haben und widersprüchliche Beschlüsse gefasst worden zu sein. Immerhin war es aber zwischen 1610 und 1617 – wie einige erhaltene Baurechnungen belegen – zu konkreten Bauarbeiten gekommen<sup>2</sup>. Diese sollten in den ersten Jahren allerdings nicht sehr weit gedeihen: man konnte nicht mehr als die *cappella maggiore* des geplanten Kirchenneubaus errichten, die man vorerst notdürftig mit einer Holzwand schloss und somit provisorisch in Betrieb nehmen konnte (Dok. 3).

#### *Gründung einer Jesuitenresidenz*<sup>3</sup>

In denselben Zeitraum fällt die Initiative zur Ansiedlung der Gesellschaft Jesu. Am 6. V. 1613, setzte der aus Sanremo stammende Alessandro de Bernardi, Propst von S. Biagio della Fossa in Rom, mit seinem Testament die Genueser Jesuiten als Universalerben ein; dies geschah von Anfang an mit der Absicht, den Orden in die Stadt zu holen; bereits drei Tage nach der Testamentabfassung lag ein entsprechender Vertrag vor, der das Kolleg in Genua dazu verpflichtete, dafür zu sorgen, in der kleinen Hafenstadt an der Riviera di Ponente eine Niederlassung einzurichten<sup>4</sup>. Damit schienen zwar die materiellen Voraussetzungen zumindest für den Unterhalt einer kleinen Residenz gegeben, doch stieß das Vorhaben vor Ort auf den Widerstand einflussreicher Kreise, vor allem von Seiten der anderen, in der Stadt bereits etablierten Orden. Zwei nach Sanremo entsandte Jesuiten mussten deshalb die Stadt alsbald, nämlich im Jahre 1615, wieder verlassen und konnten erst dank der vermittelnden Intervention des Dogen und des Bischofs von Albenga wieder dorthin zurückkehren<sup>5</sup>. Ihre erste Unterkunft nahmen die beiden Ordensleute unmittelbar neben S. Stefano: Schon zu diesem Zeitpunkt war es nämlich beschlossene Sache, den gerade in Angriff genommenen Kirchenbau der Gesellschaft Jesu zu überlassen.

Insgesamt waren es bescheidene Anfänge, in Hinblick sowohl auf die Wohnverhältnisse als auch auf die für Gottesdienst und seelsorgerische Arbeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Und die Aussichten auf eine baldige Veränderung waren nicht eben viel versprechend. 1619 standen die

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte der alten Kirche S. Stefano vom Mittelalter bis ins frühe 17. Jh. siehe die reich dokumentierten Ausführungen von CALVINI 71–106.

<sup>2</sup> Vgl. DE MARI 240.

<sup>3</sup> Die Geschichte der Jesuiten und ihre Niederlassung bei S. Stefano basiert wesentlich auf MONTI I 599 f., FERRARI 145 f. und CALVINI 107 f. Abweichungen oder neue Dokumente, die den Wissenstand erweitern, sind gesondert ausgewiesen.

<sup>4</sup> Vgl. ARSI, Med. 89, ff. 277–278 (Notitie della fondazione e progressi del Collegio di San Remo [1612–1692])

<sup>5</sup> DE MARI, 589 f.; CALVINI 107 f.

Patres vor der Wahl, entweder in ihrem Wohnhaus eine provisorische Kapelle einzurichten oder den Weiterbau der Kirche *con la sola speranza in degli amici* – also auf völlig unsicheren finanziellen Grundlagen – zu betreiben<sup>6</sup>.

Ein Jahr später, 1620, erwog man sogar die Möglichkeit, die baulich so schlecht ausgestattete Residenz überhaupt stillzulegen – ein Vorhaben, das der General allerdings umgehend untersagte<sup>7</sup>. Über die Behebung der materiellen Notlage hinaus galt es auch, die rechtliche Grundlage für die Verfügungsgewalt des Ordens über die Kirche zu erlangen. Erst 1622 nämlich verzichtete der Propst der Pfarrkirche San Siro, Giovanni Battista Sasso, auf das ihm obliegende Rektorat von S. Stefano; verbunden war dieser Schritt an die Auflage, die wenigen Einkünfte aus den Pfründen von S. Stefano für den Bau einer Kapelle gleichen Patroziniums in San Siro verwenden zu dürfen<sup>8</sup>. Von päpstlicher Seite wurde dem in der Bulle vom 21. IV. 1622 stattgegeben; und auch der Senat von Genua, für das Gebäude in seiner Eigenschaft als Eigentümer zuständig, gab am 20. II. 1623 seine Zustimmung. Wenig später, im Mai des Jahres, war die offizielle Inbesitznahme der Kirche bereits vollzogen<sup>9</sup>.

### *Erste Planungen und vorübergehende Stilllegung*

Im Winter 1624/25 lassen sich Planungsvorbereitungen feststellen. Die Stadtverwaltung schenkte dem Orden ein Grundstück und verband damit ein Versprechen, die auf ihm zu errichtende, leider nicht näher definierte *fabbrica*, finanziell zu unterstützen<sup>10</sup>. Nach vorheriger Aufforderung durch den General langte im Frühling 1625 ein Bauentwurf in Rom zur Begutachtung ein. Wir wissen nicht, ob sich diese Pläne auf die Gesamtanlage oder nur auf Teile derselben bezogen (also auf den Bau der Kirche, der Wohntrakte oder eines künftigen Schulgebäudes). Der Entwurfseinreichung zum Trotz war aber auch zu diesem Zeitpunkt an eine praktische Umsetzung des Bauvorhabens noch nicht zu denken (Dok. 1, 2)<sup>11</sup>. Vorgenommen wurden vorerst lediglich Adaptierungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der unbefriedigenden und wenig zweckmäßigen baulichen Verhältnisse abzielten<sup>12</sup>.

Nachdem sich die finanzielle Situation leicht entspannt hatte<sup>13</sup> sah sich die kleine Niederlassung befähigt, in Hinblick auf die künftige Kollegsfunktion neuerlich Baupläne auszuarbeiten: diesmal ausdrücklich einen *disegno di tutta la fabbrica*, ein Gesamtprojekt, welches dann im Herbst 1635 in Rom zur Begutachtung eintraf (Dok. 4, 5). Zwei im ARSI aufbewahrte Plansätze (Nr. 1 und Nr. 2)

<sup>6</sup> ARSI, Med. 24, f. 214, zitiert bei DE MARI 240.

<sup>7</sup> ARSI, Med. 24/II, f. 389 (P. Gen. an den Rektor in Genova, 17. XI. 1620): „Giudico ancor io che non si possa adesso interrompere la Residenza di S. Remo trattandosi di havere la Chiesa, e però raccomandando che si attenda a [unleserlich]“.

<sup>8</sup> Vgl. CALVINI 109–110. Auf die in San Siro errichtete dem hl. Stephan geweihte Kapelle sollten die Jesuiten in den dreißiger Jahren Besitzansprüche erheben, vgl. ARSI, Med. 26/II, f. 271 und Med. 27/II, f. 363.

<sup>9</sup> ARSI, Med 25/I, f. 44v (P. Gen. an P. Gio. Batt. Drago, Sup.<sup>re</sup> in S. Remo, 26. V. 1623): „... Ho avuto molta allegrezza che si sia preso il possesso della chiesa, e vado sperando che il frutto dell'anime anderà sempre crescendo con questa comodità. Restiamo molto obligati a Mons. Vescovo d'Albenga, e al suo Vicario per li favori che han fatto, e fanno alla Compagnia, e cercherò sì servirli in tutte le occorrenze come dovrò far anche V.R., la quale alli frati Zoccolanti che si son opposti cercherà di servirli con piena carità, a ciò che intendino che non habbiamo preteso apportar lor danno al pigliar quella chiesa vicina alla loro“.

<sup>10</sup> ARSI, Med. 25/I, f. 193v (P. Gen. an P. Gio. Batt. Alesandrini, S. Remo, 13. XII. 1624): „[...] Resto particolarmente obligato à cotesta Communità per il sito donato, e per l'aiuto che offerisce per la fabbrica, e pregaremo il Signore che ne la remunerì nel Cielo[...]“.

<sup>11</sup> Siehe auch DE MARI 240.

<sup>12</sup> So waren von der ehemaligen Kirche neben dem liturgisch genützten Chor nur noch der Turm und die Sakristei erhalten, die allerdings vom Wohnhaus aus nicht erreichbar waren, ohne den vorgelagerten Platz überqueren zu müssen. Auf Befehl des P. Provinzial Fabrizio Banfo sollte 1634 die Sakristei in den Turm verlagert und vom Refektorium weg ein kleiner Gang angelegt werden, der es ermöglichte, die neue Sakristei und damit die Kirche zu erreichen: „*Nel refettorio si faccia una loggetta per andare in sagrestia, chiesa e giardino* [...]“ (zitiert nach MONTI I, 597).

<sup>13</sup> ARSI, Med. 26/III, f. 502v (P. Gen. an den Provinzial, Mailand, 24. III. 1635): „[...] Mi piace molto che la Residenza di S. Remo vada migliorando. Questa da per se non potrebbe tenere la vigna lasciatagli, non essendovi pensiero di mutarla in Collegio, ma per eser unita al Collegio di Genova può tenerla come tiene tutte l'altre cose della sua foundation. Quella vigna è necessaria unirla al Coll.<sup>o</sup> di Genova perche le residenze non sono capaci d'entrata“.

(Abb. 227, 228) sind mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Planungsphase, vielleicht aber auch schon jener von 1625, zuzuordnen. Diese beiden Entwürfe weisen untereinander verhältnismäßig geringfügige Unterschiede auf und zeigen eine streng symmetrische Anlage bestehend aus dem Kollegsgebäude, dessen Schulklassen, Kongregationsräume, Wohn- und Wirtschaftsräume in einem einheitlichen Geviert rund um einen einzigen großen Gartenhof angeordnet werden, und dem fast genau in dessen Mittelachse vorgestellten Sakralbau<sup>14</sup>. In Plan Nr. 1 ist der  $5 \times 8$  Achsen umfassende Hof etwas enger konzipiert, in Plan Nr. 2 zählen wir hingegen  $6 \times 8$  Hofarkaden, die an drei Seiten eine Loggia bilden, welche das im Alternativprojekt vorgesehene interne Korridorsystem größten teils ersetzt. In beiden Entwürfen sind mit punktierter Linie die Grenzen des aktuellen Grundbesitzes eingetragen. Die geplante Anlage greift weit über diese hinaus, wobei vor allem das weite Vordringen des geplanten Gotteshauses nach Westen auffällt. Wie sich diese Situation zur Lage des mittelalterlichen Vorgängerbaus verhält, ist uns leider nicht bekannt. Jedenfalls haben wir es mit einer großzügigen, von hoffnungsvollem Weitblick geleiteten Planung zu tun, die in der strategischen Absicht entstanden sein dürfte, die Stadtväter und private Gönner zu beeindrucken und dadurch die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Anhaltende Konflikte mit der Stadtverwaltung und unerfüllte finanzielle Versprechungen verhinderten die erhoffte nachhaltige Konsolidierung des Stiftungskapitals. Dies führte 1644 – wie Monti und Calvini dargelegt haben – zu einem vorübergehenden Auszug der Jesuiten<sup>15</sup>.

#### *Erhebung in den Kollegsrang und Planänderung durch Orazio Grassi, 1646–1648*

Das konsequente Vorgehen des Ordens hat seine Wirkung nicht verfehlt. Am 20. XII. 1645 beschloss das Stadtparlament für den Fall einer sofortigen Rückkehr des Ordens eine jährliche Zuwendung von 800 Lire; daran war die Verpflichtung der Jesuiten geknüpft, den Lehrbetrieb von zwei Schulklassen aufzunehmen und die permanente Präsenz von mindestens 8 Ordensmitgliedern zu gewährleisten<sup>16</sup>. Wieder bedurfte es aber der direkten Einbeziehung staatlicher Vertreter der Republik Genua, um diese Abmachungen auch wirklich in die Tat umsetzen zu können. Am 24. X. 1646 kam es dann zur feierlichen Wiedereröffnung der Niederlassung, zugleich zu dessen offizieller, durch den Ordensgeneral Carafa genehmigten Erhebung in den Rang eines Kollegs<sup>17</sup>. Der erste Rektor des Instituts, P. Filippo Bartoli, wurde im April 1647 von der Stadt offiziell mit der Führung der Schule betraut. Im darauf folgenden Jahr konnte er ein benachbartes Haus anmieten, um es nach allmählicher Adaptierung der schulischen Nutzung zuzuführen<sup>18</sup>.

Genauere Einzelheiten sind den schriftlichen Empfehlungen, die der Provinzial Giuseppe Castelnovo nach einer Visite des Kollegs im Sommer 1648 verfasste, zu entnehmen. Die funktionellen Unzulänglichkeiten und der inhomogene Charakter der Baulichkeiten sind aus ihnen deutlich zu erkennen<sup>19</sup>: Das eben erst angemietete Wohnhaus sollte bei günstiger Gelegenheit von der Stadt angekauft werden<sup>20</sup>. Die Schulklassen waren vorerst noch provisorisch in seitlichen Anräumen des

<sup>14</sup> DE MARI 243 verweist auf sehr verwandte Klosterkonzepte bei den Kapuzinern und den Piaristen.

<sup>15</sup> In einer Ratssitzung vom 15. III. 1643 brachte P. Castiglione Klagen über die ausstehenden Sussidien vor, worauf ihm der Rat 300 Lire konzidierte. Als dann selbst diese Summe nicht zur Auszahlung gelangte, verließen die Jesuiten im April 1644 unter Protest die Stadt.

<sup>16</sup> Den genauen Wortlaut der Bedingungen an die Jesuiten siehe CALVINI 113–114.

<sup>17</sup> ARSI, Med. 89, 277 (zitiert in Anm. 4); vgl. auch DE MARI 240, Anm. 24.

<sup>18</sup> ARSI, Med. 77/I, f. 67 (Litterae Annuae 1648): „[...] Eluxit et Communitatis et peculiarium amicorum in nos liberalitas; nam et opportunam domum nostrae contiguam aere proprio conduxerunt, nostrisque usibus aptarunt, et domesticam suppellectilem adeo auxerunt, ut non aucta suppellex, sed potius nova dicanda videatur“. (Zitiert bei DE MARI 240).

<sup>19</sup> MONTI I, 600 zitiert den Brief des Provinzial P. Castelnovo, 4. VII. 1648: „Nella fabbrica si procuri di ultimare le due stanze dopo la sala, e non si passi avanti senza fare prima approvare il nuovo disegno. E venendo comoda occasione, si faccia istanza alla Comunità perchè si compri la casa di nostra abitazione, e si tiri avanti la chiesa, almeno coprendola sin dove sono fatte le mura laterali, cioè dove ora sono le scuole“.

<sup>20</sup> Dieser Ankauf erfolgte auch spätestens im Jänner 1651, so ARSI, Med. 29/II, f. 342v (P. Gen. an P. Superiore, Sanremo, 21. I. 1651): „[...]restiamo obligati alla Comunità per l'aiuto che da alla fabrica, e buona volontà che mostra di comprarci la casa“.

Kirchentorsos untergebracht<sup>21</sup>. Zwei an die *Sala* anschließende Zimmer werden als gerade in Vollendung begriffen bezeichnet, jegliche weitere Baumaßnahme solle aber von der Approbation jenes „neuen Entwurfes“ abhängig gemacht (nach welchem man sich beim Bau der beiden genannten Räume trotz der noch nicht in Rom eingeholten Bewilligung offenbar bereits richtete). Vermutlich war eine Planänderung erforderlich geworden, weil man danach trachtete, durch gezielte Einschränkung des geplanten Bauumfanges eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Ein weiterer in Paris verwahrter Plansatz (Nr. 3) (Abb. 229) ist allem Anscheine nach in diesem Zeitraum (spätestens aber um 1650) entstanden, und, verglichen mit dem früheren (1625 oder spätestens 1635) entstandenen Plan Nr. 2, vermag er es – wie wir glauben – diesen Sachverhalt zu erhellen.

Die einzigen Übereinstimmungen, die wir zwischen beiden Plänen feststellen können, beschränken sich auf die Nordwestecke des Kollegsgevierts, wo wir einen großen rechteckigen Raum und einen östlich daran angrenzenden Treppenlauf vorfinden. Wir dürfen daher vermuten, dass zum Zeitpunkt der Entstehung von Plan Nr. 3 diese beiden Räumlichkeiten bereits ausgeführt waren<sup>22</sup>. Plan Nr. 2 zufolge hätte der Rechtecksaal als *Stantia di recreatione*, als Freizeitraum für die Kollegsinsassen<sup>23</sup> dienen sollen, im neuen Entwurf wurde er aber zur Sakristei bestimmt (in der Legende von Plan Nr. 3, mit dem Buchstaben *R* gekennzeichnet). Und damit kommen wir zum springenden Punkt der um die Jahrhundertmitte erfolgten Planänderung: Im Bestreben nach einer zügigeren Realisierung des Bauvorhabens hatte man sich offenbar dazu entschlossen, die Dimensionen des Kirchengebäudes zu reduzieren und insgesamt eine kompaktere Disposition des Gebäudekomplexes herbeizuführen. Das geplante Gotteshaus sollte zwar nur um genau 8 *palmi* kürzer sein, als in der ursprünglichen Fassung, aber insofern viel weniger weit nach Westen ausgreifen (und damit teuren Baugrund zu sparen helfen<sup>24</sup>), indem es dem Baublock des Kollegs stärker integriert werden sollte. So erklärt es sich, dass die Apsis der Kirche in Plan Nr. 3 unmittelbar neben den ehemals als Freizeitraum konzipierten Saal zu liegen kommt und folgerichtiger Weise seine neue Zweckbestimmung als Sakristei erhält.

Die Verkleinerung des Kirchenneubaus war – wie gesagt – möglicherweise schon im 1648 erwähnten *nuovo disegno* vorgesehen, nachweislich aber zwischen 1650 und 1652 Gegenstand von Beratungen zwischen dem Orden und der Stadt, die sich in einer Ratsitzung am 17. XII. 1650 dazu entschließen konnte, zur Fertigstellung der Kirche sieben Jahre lang jährlich 1000 Lire bereitzustellen<sup>25</sup>. Nach einer weiteren Sitzung, am 10. V. 1652, schienen die Weichen zu Gunsten eines *ad hoc* präsentierten Reduktionsentwurfs gefallen zu sein (Dok. 6). Das Tauziehen um die optimale Lösung war damit aber noch nicht zu Ende: Weil der akzeptierte Vorschlag die Demolierung von schon ausgeführten Teilen des Kirchenneubaus verlangte, äußerten einige beigezogene Sachverständige ernsthafte Zweifel über die Sinnhaftigkeit der gefassten Beschlüsse. Das eben erst beschlossene und der *primo modello* (vermutlich dies ursprüngliche, 1610, entstandene Entwurfszeichnung), ja überhaupt alle bis dahin entwickelten Projekte wurden in einer weiteren Beratung, am 20. V. 1652<sup>26</sup>, gegeneinander abgewogen.

<sup>21</sup> Das ist aus der Anregung abzuleiten, dass der brachliegende Kirchenbau zunächst dort überdacht werden sollte, wo die Seitenmauern schon hochgezogen waren – *cioè dove ora sono le scuole*.

<sup>22</sup> Zugleich erhalten wir dadurch einen indirekten Beweis dafür, dass es die Alternative Nr. 2 gewesen sein muss, der man ursprünglich, d. h. bei Beginn der Bauarbeiten in den dreißiger Jahren, den Vorzug gegeben hatte.

<sup>23</sup> Eben diese internen Gemeinschaftsräume wurden von den Jesuiten üblicherweise *Sala* genannt.

<sup>24</sup> Bei einem genauen Maßvergleich zwischen Plan Nr. 2 und Plan Nr. 4 ergibt sich in der Längenerstreckung der Kirche eine Reduktion des Grundstücks um 38 *palmi*, man hätte also um 38 x 85 p. weniger Baugrund benötigt.

<sup>25</sup> MONTI und CALVINI vermerken in der Zeit vor 1650 anhaltende Streitigkeiten zwischen der Stadt und Orden, die darauf zurückzuführen sind, dass das für den Kirchenbau vorgesehene Areal, einer mittelalterlichen Gepflogenheit entsprechend, als Versammlungsort für das Stadtparlament diene. Dieser Umstand könnte zusammen mit der allgemeinen Finanzschwäche die jahrzehntelange Verzögerung der Bauarbeiten erklären. Umso erfreulicher war es, dass die Stadtväter nun den ernsthaften Vorsatz fassten, die Kirche zu vollenden.

<sup>26</sup> CALVINI 118 zitiert A.S.Sr, Ms. 77, f. 60 f. (Stadtratsprotokoll, Sanremo, 20. V. 1652): „Sapendo sotto li dieci del corrente haver deliberato, che si fabrichi la chiesa di S. Stefano sotto il modello, ò disegno, che fu presentato, sopra qual modello poi havuta, e fatta havere consideratione, e riferito dà persone perite, che vuole gran spesa, e che bisogna buttar a basso parte di quello si è fabricato; visto anche il primo modello sopra quale si è cominciata detta Chiesa, et esso fatto considerare; e sentito li pareri di persone esperte in questo genere, che han riferito e laudato il primo disegno sopra quale è

Uneinigkeit herrschte bezüglich der Frage, ob der künftige Kirchenbau vier (wie nun vorgeschlagen) oder sechs Seitenkapellen (wie im ursprünglichen Plan) enthalten sollte. Es galt, zwischen der Minimierung des Bauumfangs und der Maximierung der Finanzhilfen den rechten Mittelweg zu suchen, erwartete man sich doch aus jeder privaten Kapellenstiftung eine einmalige Abschlagszahlung von 1000 Lire, die man umgehend in den Kirchenbau zu investieren beabsichtigte. Entscheidend war aber der Umstand, dass die am 10. V. vorgelegte Reduktionsversion den Verlust von bereits realisierter Bausubstanz mit sich gebracht hätte. Externe Gutachter plädierten deshalb für die Beibehaltung des *primo disegno sopra quale è cominciata detta Chiesa* und schienen sich aufs Erste durchzusetzen (Dok. 7). Am 24. V. 1652 fiel die endgültige Entscheidung jedoch für eine Kompromisslösung: Beibehaltung des schon bestehenden Hochaltarraumes bei gleichzeitiger Kürzung des Rechtecksaales, der nun beiderseits von zwei verhältnismäßig geräumigen Kapellen flankiert werden sollte: *in tutto saranno cinque altari di honesta grandezza e bellezza, e di minor spesa delli altri disegni*<sup>27</sup>.

Welche Rolle den in Paris und Rom erhaltenen Plänen Nr. 3 und 4 innerhalb dieser komplizierten Planungsgeschehnisse tatsächlich zukommt, ist nicht restlos zu klären. Es handelt sich um vollkommen identische Grundrisse, d. h. um einen originalen, in der Generalkurie zur Approbation eingereichten Plansatz (vermutlich Nr. 3) und eine Kopie desselben (vermutlich Nr. 4). Plan Nr. 3 ist – wie der kalligraphische Befund mit größter Wahrscheinlichkeit beweist – dem Jesuitenarchitekten P. Orazio Grassi zuzuschreiben. Dieser – er galt zu jener Zeit immer noch<sup>28</sup> als der erfahrenste Bau fachmann des Ordens – war zwischen 1646 und 1649 als Rektor des Genueser Collegio Balbi und von 1650 bis 1652 im Kolleg seiner Heimatstadt Savona tätig. Es lag also auf der Hand, ihn zur Ausarbeitung des Kollegs- und Kirchenentwurfs (möglicherweise schon um 1646/48) und vor allem auch zu den Beratungen des Jahres 1652 ins nahe gelegene Sanremo zu holen. Eine genauere Datierung seines Plans Nr. 3 ist unseres Erachtens nicht möglich, doch dürfte feststehen, dass der in der Sitzung vom 10. V. 1652 präsentierte Vorschlag mit Plan Nr. 3 weitgehend identisch war. Was die Positionierung der Kirche anbelangt, wurde Grassis Vorschlag schließlich zwar verworfen, für das Raumkonzept selbst blieb er weitgehend bestimmend, mit Ausnahme, freilich, des Hochaltarbereichs: Grassi sah eine halbrunde, fast in ganzer Raumbreite sich öffnende Apsis vor, aufgrund der am 24. V. ausgehandelten Lösung musste jedoch die hier schon vorhandene Bausubstanz, also der Rechteckchor mit seiner stark eingezogenen Öffnung integriert werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Kirchengebäude nun doch nicht in das Kollegsgeviert hineinragt, ist es fraglich, inwieweit Grassis Planung für den Rest der Gesamtanlage verbindlich bleiben konnte. Für die Baugeschichte des Kollegs ist Plan Nr. 3 aber insofern aufschlussreich, als seine Legende interessante Hinweise auf die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz bzw. auf Raumnutzungsstrategien und künftige Bauvorgänge liefert. Die im Erdgeschoss mit den Buchstaben *A – F* gekennzeichneten Räumlichkeiten gehören demnach zum bereits existierender Bestand: *A. Congregazione al presente, che poi servirà per scuola – B. Sala al presente*<sup>29</sup>, *che poi servirà per scuola – C. Refettorio al presente, che poi servirà per scuola. D. Cucina al presente, che poi servirà per camera – E. Dispensa che poi sarà ricamera – F. cucina quando tutto sarà fabricato*. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Grassi-Entwurfes waren sie also noch einer provisorischen Nutzung zugeführt; jedoch sollte die offenbar bevorstehende Fortsetzung der Bauarbeiten es ermöglichen, in diesem Gebäudeabschnitt, also südöstlich der Kirche, künftig einen räumlich wohlorganisierten Schulbetrieb aufzunehmen. 1657 scheint der erhoffte Zustand erreicht worden zu sein: ein im Oktober desselben Jahres abgefasster

cominciata detta Chiesa, e che per finirla vi vuole minor spesa dell'altro secondo modello; e desiderando che si finisca, et oviar maggior spesa, hanno ordinato che si tiri inanti detta Chiesa sotto quel disegno, nel quale è stata cominciata“.

<sup>27</sup> Zitiert bei CALVINI 119.

<sup>28</sup> Auch wenn er seit 1633 nicht mehr das Amt des *consiliarius aedificiorum* der römischen Generalkurie ausübte.

<sup>29</sup> Eben diese Präzisierung lässt möglicherweise den Schluss zu, dass sich die in Anm. 19 zitierte Textstelle auf die hier liegende *Sala*, und nicht – wie wir bereits mit ebenso guten Gründen vermutet haben – auf die *Stanzia della recreatione* an der Nordwestecke des Kollegsgevierts. Die Identifizierung mit dem in Plan Nr. 3 mit dem Buchstaben *A* gekennzeichneten Raum würde einen direkten zeitlichen Zusammenhang zwischen Grassis Zeichnung und der vom Provinzial Castelnovo durchgeführten Visitation wahrscheinlich machen, also eine Datierung ins Jahr 1648 suggerieren.

Visitationsbericht des Provinzials, P. Matteo Rivarola, enthält nämlich Hinweise auf den bevorstehenden Abschluss des Schulneubaus<sup>30</sup>.

### *Das Kolleg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Noch 1664 waren Teile der von den Patres benutzten Häusergruppe lediglich angemietet – ein Zustand, der eine konsequente, einheitliche Durchgestaltung des Kollegs verhinderte. Die Kaufabsichten der Jesuiten scheiterten an der Weigerung der Stadtverwaltung, die Kosten zu übernehmen. Nichtsdestoweniger scheint die bauliche Verbesserung des Kollegs allmählich fortgeschritten zu sein, wurde dem Haus doch im Jahre 1670 ein guter Zustand konstatiert<sup>31</sup>. 1682 waren Mauern zur Einfassung des Gartens und zur Absicherung der Klausur errichtet worden – vermutlich so, wie diese auf dem Pariser Plan eingezeichnet sind<sup>32</sup>. Entscheidende Fortschritte waren das freilich nicht. So wird das Kolleg von Sanremo in einer summarischen, 1692 verfassten Beschreibung als das ärmste der ganzen Provinz und nach wie vor als ein unzulängliches Bauobjekt bezeichnet: *Coherenti ad una fondazione sì mal fondata sono stati ancora i progressi del Collegio, che è sempre stato non solamente il più povero della Provincia ma prova anco oggi di gl'effetti delle prime angustie, [...] è vero che presentemente si stà meglio di Chiesa benchè imperfetta, e di habitatione assai competente al nostro stato, ma per fabricarla è convenuto far debiti, che durano tuttavia col peso degl'interessi che si pagano*<sup>33</sup>.

### *Erweiterung des Kollegsgebäudes durch Francesco Gallo*

Der im 19. Jahrhundert tätige jesuitische Geschichtsschreiber Alessandro Monti überliefert den Namen der für den settecentesken Erweiterungsbau des Kollegs entscheidenden Persönlichkeit: Der Jesuit P. Paolo Francesco Negrone, der zwei Triennien lang als Rektor in Sanremo wirkte, ließ auf eigene Kosten einen neuen Schultrakt errichten, der offenbar den um 1657 vielleicht nur behelfsmäßig geschaffenen in großzügiger Weise ersetzen sollte. Laut Calvini sei der Baubeginn desselben am 15. X. 1742 erfolgt<sup>34</sup>; ein von uns im ARSI entdecktes Dokument aus dem Generalsepistolar (Dok. 9) beweist hingegen, dass die Planung schon wesentlich früher erfolgt sein muss und selbst die Baufinanzierung durch P. Negrone bereits 1727 einsetzte.

Die wertvollste in Dok. 9 enthaltene Information betrifft aber die Identifizierung des Entwerfers, ist doch von der Errichtung eines *Braccio del Collegio nostro di S. Remo sul disegno fatto da Monsù Gallo* die Rede, und damit ist niemand anderer gemeint als der von den Jesuiten im Piemont oftmals beschäftigte Architekt Francesco Gallo<sup>35</sup>. Den *Litterae Annuae* zufolge enthielt der zwischen 1742 und 1746 errichtete Gebäudeflügel vier Schulklassen, zwei davon im Obergeschoss, die anderen beiden im Untergeschoss, jeweils mit einem vorgestellten Atrium, das Refektorium, die Küche sowie die Schneiderei (Dok. 10)<sup>36</sup>. Auf Colomberas Kollegsgrundriss von ca. 1760 (Plan Nr. 7) (Abb. 230) sind die genannten Neubauten gut zu erkennen (bezeichnet mit den Legendennummern 20–28); sie nehmen den gesamten Nordrand des Areals ein. Der längsrechteckige Schultrakt (zweimal 27. *Scuole à due Piani*) ist vom Rest des Kollegsgebäudes durch einen Garten (26. *Sito appartenente al giardino*) abgesetzt, doch über einen Korridor entlang der Nordflanke der Kirche zu erreichen. Zur Linken der Kirchenfassade schiebt er sich an der Nordseite der heutigen Piazza Cassini nach Westen vor<sup>37</sup>. In

<sup>30</sup> Dem Bericht zufolge sollte die *scuola di casi* vorläufig wieder in die alten Räume transferiert werden und vor Eröffnung der neuen Klassen wenigstens den Gang, der sie untereinander verbindet, gepflastert werden, siehe MONTI I, 601.

<sup>31</sup> ARSI, Med. 32/II, f. 281v.

<sup>32</sup> ARSI, Med. 35, f. 95v (P. Gen. an P. Paolo Saoli Rektor in S. Remo, 30. XI. 1682): „[...] inoltre a tante opere di spirito si è aggiunta la fabrica de muri, cò quali si è cinto l'orto e assicurata la clausura“.

<sup>33</sup> ARSI, Med. 89 (zitiert in Anm. 4), f. 278.

<sup>34</sup> MONTI I 604; CALVINI 129; MANOSCRITTO BOREA 117.

<sup>35</sup> Bemerkenswerter Weise startete im selben Jahr 1742 auch in Vercelli der Ausbau des Collegiums nach Plänen des Francesco Gallo, vgl. in diesem Band S. 415 f.

<sup>36</sup> Vgl. auch DE MARI 240, Anm. 28.

<sup>37</sup> Diese Konstellation mit auskragenden Teilen wird von einem topographischen Stadtplan aus dem Jahr 1773 des M. Vinzoni bestätigt; abgebildet in: E. BERNARDINI, San Remo. Storia e anima di una Città. Novara 1987, 104–105.

Colomberas Darstellung – sie ist allerdings, wie wir aus anderen Beispielen seiner Planserie wissen, schematisch idealisiert und daher leider nicht verlässlich – versteht sich dieser bis zur Ecke der Via S. Stefano reichende Baukörper als konstituierender Teil einer bemerkenswerten städtebaulichen Situation: Durch symmetrische Verbauung zur Rechten der Kirchenfassade (hier verzeichnet die Planlegende: *2 Case d'Alcuni Particolari*) ergibt sich ein kleiner, doch völlig regelmäßiger Kirchenvorplatz: eine Lösung, die uns stark an den in Castelnovo Scrivia nach 1726 verwirklichten Kirchenprospekt mit seinen symmetrischen Flankenbauten erinnert<sup>38</sup>.

### *Bau der Kirche*

Fassen wir die ersten Phasen der Baugeschichte der Kirche nochmals kurz zusammen: der Neubau von S. Stefano war von der Stadt um 1610 begonnen worden, etwa sieben Jahre später aber als offene Baustelle liegen geblieben und wurde 1622 offiziell den Jesuiten überantwortet. Noch 1632 war nichts weiter als die *cappella maggiore* fertig gestellt und als kleiner interimistischer Kirchenraum in Verwendung (Dok. 3)<sup>39</sup>. Über den zaghaften Arbeiten der folgenden Jahre stand zunächst kein guter Stern: informiert doch ein Dokument im Februar 1638 über den Einsturz eines Gewölbes<sup>40</sup>. Daraufhin scheint man immerhin nennenswerte Fortschritte gemacht zu haben; jedenfalls gibt in Briefen aus den Jahren 1639 und 1641 der Ordensgeneral seiner Freude darüber Ausdruck<sup>41</sup>.

Dessen ungeachtet waren noch 1648 nur geringe Teile der Langhausmauern über die Fundamente hinaus gediehen; nach wie vor war nur die *cappella maggiore* eingedeckt<sup>42</sup>. Dies war der Stand zur Zeit der oben beschriebenen Beratungen, aus denen das Raumkonzept bei Beibehaltung des ursprünglichen Hochaltarraums mit geringerem Raumumfang und reduzierter Anzahl der Seitenkapellen hervorging.

Was nun den Fortgang der Arbeiten betrifft, war auf jesuitischer Seite alles Augenmerk auf eine Beschleunigung der Arbeiten ausgerichtet<sup>43</sup>; in diesem Sinne unterstrich der Provinzial anlässlich einer Visitation im Jahre 1660, die Notwendigkeit, dem Kirchenbau den absoluten Vorrang einzuräumen und ihn *in conformità del disegno già fatto* zu Ende zu führen<sup>44</sup>. Dokumente des darauf folgenden Jahres bestätigen in der Tat intensive Bautätigkeit (Dok. 8)<sup>45</sup>. Im Dezember 1668 wurden bereits Geldmittel für die Färbelung der Gewölbe bewilligt; wenig später beauftragte man den einheimischen Künstler G. B. Aicardi, dort das Stadtwappen aufzumalen<sup>46</sup>. Der volle Raumumfang war damit aber offenbar immer noch nicht erreicht. Die Ursache dafür erblickte man in einer grundsätzlichen Fehleinschätzung der Bauaufgabe zum Zeitpunkt der Planung; in einem Brief aus dem Jahre 1674 kritisiert der Ordensgeneral das Kirchenprojekt, trotz der Planänderung von 1652 als viel zu groß und für die Kleinstadt unangemessen<sup>47</sup>.

<sup>38</sup> Siehe S. 74 und Abb. 40 und 41 im vorliegenden Band.

<sup>39</sup> 1636 bestand auf Grund eines in Rom eingelangten, positiven Berichtes über den Zustand der Residenz die Hoffnung, den Kirchenbau vorantreiben zu können, siehe ARSI, Med. 27/I, f. 118 (P. Gen. an P. Superiore, Sanremo, 27. XII. 1636): „La relatione dello stato di cotesta Residenza che V.R. mi da [...] mi consola grandemente, [...], e a questo fine promova la fabrica della Chiesa con mandar li aiuti straordinarij“.

<sup>40</sup> MANOSCRITTO BOREA 91; M. BARTOLETTI – N. PANZINI, Sanremo. Sanremo 1995, 110.

<sup>41</sup> ARSI, Med. 27/II, ff. 332, 399v, Med. 28/I, f. 36.

<sup>42</sup> Siehe das Schreiben des Provinzials von 1648, zitiert in Anm. 19.

<sup>43</sup> ARSI, Med. 30, f. 209v (P. Gen. an P. Superiore, Sanremo, 30. XI. 1658): „Penso, che il P. P.le non tarderà molto in visitarlo, et all' hora farà, che la Communità affretti la fabrica della nuova Chiesa. Ho havuto il trattato per vender quel Censo à fine di pagar le debiti“.

<sup>44</sup> MONTI I, 600.

<sup>45</sup> ARSI, Med. 78, f. 176 (Litterae Annuae 1661): „... cum veteris ecclesiae nostrae angustiis liberati ampliorem aream novo in templo“. (zitiert nach DE MARI 240); siehe auch die Generalatsbriefe ARSI, Med. 31, f. 170v (an P. Rettore, S. Remo, 17. I. 1665): „Mentre sono si grandi gl'avanzamenti che costì di continuo fa cotesta Casa e nel materiale della Fabrica, e nello Spirituale delle nuove Congregationi instituite“; ARSI, Med. 31, f. 286v (P. an P. Superiore, S. Remo, 13. I. 1666): „Gli avanzamenti fatti nella Fabrica mi sono carissimi, e benedico di tutto il Signore“.

<sup>46</sup> CALVINI 121.

<sup>47</sup> ARSI, Med. 33/I, f. 141 (P. Gen. an P. Superiore, S. Remo, 13. I. 1674): „Lodo l'attenzioni da V.R. usate in promuovere la fabbrica di cotesta Chiesa, in cui solamente mi dispiacque la grandezza smisurata, nella quale fin da principio si

Mittlerweile hatte man auch den Turm aufgerichtet; im September 1671 war er vom Stadtrat als zu niedrig befunden worden und um 1677/1678 – ungeachtet der Tatsache, dass man ihm sogar schon die Haube aufgesetzt hatte – für die Finanzierung einer entsprechenden Aufstockung, *a proporzione secondo la vera architettura*, gesorgt. Dennoch schleppte sich der Turmbau bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die entsprechende Aufrisszeichnung für das neue Glockengeschoss samt kuppeliger Haube (Nr. 5), dessen Bauvollendung sich bis ins 18. Jahrhundert ziehen sollte (siehe auch nächstes Kapitel), hat sich im Staatsarchiv von Sanremo erhalten und stammt vermutlich aus der Hand des Architekten Marc'Antonio Grigo.

Derselbe war 1679 verpflichtet worden, die Stukkatur der Wandgliederung (Coretto-Balustraden, Kapitelle, Gebälk etc.) zu besorgen<sup>48</sup>. Dem erhaltenen Kontrakt ist eine entsprechende Aufrisszeichnung beigelegt (Plan Nr. 6)<sup>49</sup>. Noch im selben Jahr wurde die künftige Franz Xaver-Kapelle für 350 Lire Paolo Battista Palmari als künftige Grabstätte zugesprochen, mit der Auflage, sie entsprechend würdevoll mit Marmor auszugestalten; diese Kapelle erhielt in der Folge ein Altarblatt von Domenico Piola. 1680 wurde die gegenüberliegende, dem hl. Ignatius geweihte Kapelle zum selben Preis an die Familie Borea d'Olmo verkauft; sie sollte entsprechend der Franz Xaver-Kapelle gestaltet werden und ein von Andrea Pozzo gemaltes Altarblatt erhalten. Mit den Einnahmen aus beiden Verkäufen beschloss der Stadtrat, die Errichtung des Hochaltars zu finanzieren.

Ein Visitationsbericht des Provinzials P. Cristoforo Ferrero von 1722 enthält in erster Linie Anweisungen zu Instandhaltungsmaßnahmen<sup>50</sup>. 1733 kamen die Jesuiten in den Genuss einer testamentarischen Hinterlassenschaft des Capitano Stefano Moreno: 10.000 Lire, die für den Ausbau einer den Heiligen Stanislaus Kostka, Nikolaus und Paschalis geweihten Kapelle bestimmt waren. Im Gegensatz zur finanziellen Gesamtgebarung der *fabbrica* wurde diese Summe nicht von der Stadt, sondern von der Kollegsleitung selbst verwaltet.

Die Eigentumsverhältnisse der Kirche waren in der Tat verworren und führten immer wieder zu Spannungen: *de iure* war das Gebäude kommunaler Besitz, *de facto* unterstand sie aber der Gesellschaft Jesu, die ja auch eigenes Geld in den Bau investiert hatte. Erst als sich die Stadt 1734 dazu entschloss, den Besitz zu übergeben, waren klare Bedingungen hergestellt<sup>51</sup>. Die Jesuiten mussten sich verpflichten, auf eigene Kosten für die Fertigstellung eines letzten Bauabschnitts samt Turm und Dach, aber auch für die Restaurierung des alten, bereits 1622 überantworteten Teiles zu sorgen ([...] *a terminare a proprie spese la parte nuova della chiesa, secondo il disegno, compresi campanile e tetto; a restaurare la parte vecchia già donata nel 1622*). Der Stadt, aber, wurde das Recht zugestanden, über dem Hauptportal der künftigen Fassade eine Tafel mit von ihr festgelegter Inschrift anzubringen<sup>52</sup>.

Eine letzte bauliche Maßnahme unter den Jesuiten erfuhr der Kirchenraum, als 1765 die beiden letzten Kapellen, jene des hl. Josef (heute Madonna del Rosario di Pompei) und der Madonna della Speranza, eingerichtet wurden.

---

trasgredirono con tanto eccesso i limiti, così della nostra possibilità in riguardo alla spesa, come dell'uso proportionato alle conditione del luogo“.

<sup>48</sup> Dem entspricht ein Hinweis, wonach der Stadtrat gerade im Jahr 1679 112 Lire für die Ausgestaltung der *coretti* (*far accomodare li coretti*) bezahlt habe; Archivio di Stato, Imperia, sezione di Sanremo, Carte Pinelli. Riassunto delle principali delibere dal 1552 al 1698; zitiert nach PAZZINI PAGLIERI – PAGLIERI (wie Anm. 50).

<sup>49</sup> Siehe N. PAZZINI PAGLIERI – R. PAGLIERI, Chiese Barocche a Genova e in Liguria. Genova 1992, 148, Anm. 24. Beide Aufrisszeichnungen sind abgebildet bei BARTOLETTI – PANZINI (wie Anm. 38) 110–111.

<sup>50</sup> Es galt, den schadhafte Fußboden zu restaurieren, sowie am oberen Teil der Fassade aufgetretene Sprünge auszubessern; vgl. MONTI I, 603.

<sup>51</sup> Am 20. II. desselben Jahres wurde vom Stadtrat ein detaillierter Vertrag in Vorschlag gebracht, der fünf Tage später vom Rektor P. Maria Torre in allen Punkten akzeptiert wurde; vgl. CALVINI 126 f. und MONTI I, 604, Anm. 1.

<sup>52</sup> Die gemäß der Vereinbarung über dem Portal angebrachte Tafel enthält folgende Inschrift: *D.O.M. DIVO STEPHANO PROTOMARTIRI TEMPLUM VETUSTATE COLLAPSUM COMMUNITAS SANCTI ROMULI AERE PROPRIO MAGNIFICENTUS REAEDIFICATUM DICAUIT SOCIETATIS IESU PATRES AB EADEM DONO ACCEPTUM SUI SUMPTIBUS IN HANC USQUE AREAM PROTENSUM EXORNABANT. DOCUMENT. IN ACTIS LAURENTII DEMARTINIS NOTARII SUB DIE FEBRUARII 25 1734.*

*Der Kirchenraum: geplante Versionen und ausgeführte Fassung*

Die Jesuitenkirche von Sanremo entspricht einem durchaus konventionellen, auch im Rahmen der Jesuitenbaukunst weit verbreiteten Gebrauchstypus: ein tonnengewölbter Rechtecksaal mit rhythmisierten Längswänden („b-a-b-a-b-a-b“), an denen schmale, von Beichtstühlen und Coretti besetzte Intervalle mit Seitenkapellen alternieren. Dieses Raumschema begegnet uns bereits in den ersten, vermutlich bereits um 1625 der römischen Generalkurie des Ordens zur Begutachtung vorgelegten Projekten (dem nicht zur Ausführung gelangten Plan Nr. 1 und dem, wie es scheint zunächst in Angriff genommenen Plan Nr. 2) (Abb. 227, 228)<sup>53</sup>. Beide Entwürfe gehen davon aus, das Kirchengebäude vom Kollegsgeviert aus ganze 158 *palmi* weit nach Westen ausgreifen zu lassen, und rechnen mit einem 116 *palmi* langen Hauptraum. Diesen identischen Grundvoraussetzungen zum Trotz weisen sie eine unterschiedliche Anzahl von Seitenkapellen auf: Bei Nr. 2 sind es, wie wir schon mehrfach festgestellt haben, insgesamt sechs, die mit paarweise angeordneten Pilastern und dazwischen eingefügten Nischenfeldern „c“ alternieren und auf diese Weise einen Wandrhythmus „c-a-c-a-c-a-c“ erzeugen; trotz seiner bloß vier Seitenkapellen beansprucht Entwurf Nr. 1 dieselbe Raumgröße, weil er außer den paarweise angeordneten Wandstützen „c“ auch noch 3 rückversetzte Wandfelder „b“ verwendet, wodurch sich eine Abfolge nach dem Schema „c-b-c-a-c-b-c-a-c-b-c“ ergibt. Der spröde, additive Charakter dieser Dispositionen – er ist noch stark cinquecentesken Gestaltungsprinzipien verpflichtet – wird in den Ecken des Saalraumes besonders deutlich, wo infolge der starken Einziehung des Chorbogens das jeweils letzte Intervall der Längswände („c“ in Plan Nr. 1, „b“ in Plan Nr. 2) mit einem ebensolchen an der Breitseite zusammentrifft; extrem unbefriedigend erscheint diese etwas geistlose Addition an der Eingangsseite der Kirche in Plan Nr. 1, wo es an den Ecken gar zu einer Aneinanderreihung von drei Einheiten „c“ kommt.

Demgegenüber hätte der ca. 1652 von Orazio Grassi vorgelegte Änderungsvorschlag (Nr. 3) eine gewisse Belebung mit sich gebracht: Dank der weiten Apsisöffnung und deren Spiegelung als Blendbogen an der Eingangswand wäre statt der kastenartig starren Raumbildung eine fließende Längstendenz spürbar geworden.

Der schließlich zur Ausführung gelangte Kompromissvorschlag (Abb. 232, 233) musste die starke Einziehung der Choröffnung aus der älteren Planungsstufe zwangsläufig übernehmen, das Wandsystem mit beiderseits zwei Kapellen („b-a-b-a-b“, unterteilt durch einzelne korinthische Pilaster, über denen sich das Gebälk verkröpft), wurde aber aus Plan Nr. 3 entliehen. Durch die Klitterung der beiden unterschiedlichen Lösungen kam es nun an den Ecken zu einer etwas unharmonischen Kollision der Elemente „b“ und „c“, wobei sich die Wandvorlage in die Ecke schmiegt, d. h. als Dreiviertelpilaster an der Längswand und als Viertelpilaster an der Querwand in Erscheinung tritt und auf diese Weise doch noch eine gewisse „Glättung“ herbeiführt. Auch die Isolierung der *cappella maggiore*, die infolge der starken Einziehung in den Rang eines bloßen Annexes abgedrängt erscheint, wird insofern gemildert, als die monumentale Pilasterordnung diesen „Nebenraum“ mit einbezieht und solchermaßen nachträglich wieder an den Hauptraum anbindet. Auch das Gewölbesystem – Gurttonne mit kreisrunden Stichkappenfenstern<sup>54</sup> – ist in beiden Raumteilen identisch.

Es ist nicht sosehr das Gesamtschema der Raumanlage – sie erinnert an die Jesuitenkirche von Nizza (1612) und an den Erstentwurf für Bastia (1611)<sup>55</sup> –, welche im Kontext der Sakralbauten der

<sup>53</sup> Ein weiterer, von LAMALLE, 450 (E.L. 172), bekannt gemachter, dreischiffiger Grundriss, der sich zusammen mit den Plänen Nr. 1 und 2 im ARSI erhalten hat und durch eine rückseitige Beschriftung für Sanremo gesichert ist, bezieht sich unserer Meinung nach mit ziemlicher Sicherheit nicht auf den Bau der Jesuitenkirche, stellt vielmehr möglicher Weise einen Entwurf für die Renovierung der Domkirche S. Siro dar.

<sup>54</sup> Ob die stilistisch an die Renaissance gemahnende Kreisgestalt der Fenster schon im Chorbau des frühen Seicento enthalten war, um dann auch die Fensterformen im später ausgeführten Hauptraum zu bestimmen, oder ob sie – im Gegenteil – überhaupt erst auf die im 19. Jahrhundert erfolgte Renovierungskampagne zurückgeht, wagen wir nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

<sup>55</sup> Der relativ einfache Raumtypus ist freilich so allgemein verbreitet, dass nicht unbedingt eine ordensinterne Tradition postuliert werden muss. PAZZINI PAGLIERI – PAGLIERI (wie Anm. 49) 96–97, weisen auf einige Vergleichsbeispiele im Hinterland von Sanremo hin: auf die Pfarrkirche S. Martino in Rezzo (beg. 1645) und vor allem auf die Pfarrkirche in Bussana Vecchia (beg. 1652, 1887 teilweise zerstört). Ein frühes einschlägiges Modell liegt in Ligurien mit der Genueser

mailändischen Jesuitenprovinz näher erörtert zu werden verdient, als vielmehr das Aufbauschema der Längswände, ähnelt es doch in auffälliger Weise einigen ebenfalls kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts entstandenen Beispielen: die zum Genueser Kolleg gehörige, ab 1650 errichtete Kirche SS. Gerolamo e Francesco Saverio und die bewusst nach demselben Modell konzipierte<sup>56</sup>, 1655 begonnene Kollegskirche in Cuneo. Die enge Verwandtschaft ist kein Zufall: Bei der Planung des Genueser Kirchenbaus spielte in der Tat der von uns als Schöpfer von Plan Nr. 3 identifizierte Orazio Grassi als Koordinator eine wichtige, ja maßgebliche Rolle. Die entscheidende Errungenschaft liegt in einer klugen, funktionell überzeugenden Interpretation des rhythmischen Travéensystems, indem sich die Kapellenarkaden mit den Beichtstuhlnischen und den darüber befindlichen rundbogigen Coretto-Logen zu einem in sich folgerichtigen, formschönen Organisationsprinzip zusammenschließen.

### *Die Kirchenfassade*

Die ab errichtete 1734 Fassade kommt dank der ihr vorgelagerten Piazza Cassini städtebaulich sehr gut zur Geltung (Abb. 231). Sie baut sich aus zwei gleich breiten und dreiachsigen Geschossen und einem über der ganzen Breite lagernden Dreiecksgiebel auf. Das Wandrelief ist in drei Tiefenschichten subtil durchmodelliert. Dabei ist eine tektonische Festigung der äußeren, mit Nischen und (leer gebliebenen) Statuenpodesten besetzten Fassadenachsen zu beobachten: Die Wandvorlagen sind hier dichter angeordnet, gekuppelt oder übereinander gestuft, und durch den Kapitelfries horizontal stärker zusammengefasst. In der eigentümlich leer und flach wirkenden Mittelachse ist der Kapitelfries hingegen unterbrochen, weshalb sich das Fassadenzentrum vertikal stärker zusammenschließt. Ein sehr zarter Rocaille-Stuck ist äußerst sparsam eingesetzt und zielt ausschließlich die Wandöffnungen (das Portal und die seitlichen Rundbogennischen) des Untergeschosses; möglicherweise ein Indiz dafür, dass der Oberteil der Kirchenfront erst später zur Ausführung kam.

### DOKUMENTE

- Dok. 1. ARSI, Med. 25/I, f. 207v (P. Gen. Muzio Vitelleschi an den P. Superior, 31. I. 1625):  
 „La settimana passata ricevei la lettera di V.R., et aspetterò che si mandi quà il disegno della fabrica, che si pensa fare costi per approvarlo: in tanto si potrà preparare materia purché non si facciano debiti, e rimango edificatissimi della pietà di cotesta Comunità“.
- Dok. 2. ARSI, Med. 25/I, f. 237v (wie oben, 24. V. 1625):  
 „Ho ricevuta la lettera di V.R. delli 15. d'Aprile col disegno della fabrica, che si pensa far costì, e lo farò considerare con commodità, giacché adesso non è tempo di pensare à fabricare, piaccia a Dio di mutare in meglio lo stato presente, che manderà gl'aiuti necessarij per preparare la materia per la fabrica“. (zitiert bei DE MARI 240)
- Dok. 3. ARSI, Med. 89, f. 281 (*Informatio*, 4. X. 1632):  
 „Di S. Remo. Li nostri hanno la chiesa lasciata da quel Reverendo, che ci fece heredi, non è però in sito che ci possa servire, onde stanno in una prigione: è vicina alla chiesuola che serve per modo di provisione, et è la cappella maggiore della chiesa, che si pensava fare assai più grande di quello che comporta il luogo e la borsa; il principio è stato fatto della Comunità, e il P. Macchi vi ha speso più di mille scudi che non servono“.
- Dok. 4. ARSI, Med. 26/III, f. 519 (P. Gen. Muzio Vitelleschi an den P. Superior, 14. IV. 1635):  
 „Si faccia il disegno di tutta la fabrica, che col tempo si potrà fare in Sanremo, e si mandi quà, e doppo che sarà approvato, si fabrichi quello che si può, acciochè fabricandosi senza disegno, non venga necessità di buttare il fatto“. (zitiert bei DE MARI 240)

Chiesa della Maddalena vor, die der Architekt Andrea Ceresola (gen. Vannone) ab 1585 für die Somasker geschaffen hat; vgl. N. PAZZINI PAGLIERI – R. PAGLIERI (wie Anm. 49) 37–39, dort auch Abbildungen.

<sup>56</sup> In den Dokumenten ist ausdrücklich davon die Rede, den Bau *come quello della Chiesa di Genova* auszuführen; siehe S. 121 f. im vorliegenden Band. Es sei hier nebenbei erwähnt, dass auch die von Andrea Pozzo entworfene Jesuitenkirche in Dubrovnik dem offenbar als musterhafte Lösung geschätzten Genueser Beispiel folgt; siehe R. BÖSEL, Jesuitenarchitektur in Italien 1540–1773. I. Die Baudenkmäler der römischen und der neapolitanischen Ordensprovinz, Wien 1985, 53–56, und Abb. 31 und 33. Pozzo gehörte von 1665 bis 1681 der mailändischen Ordensprovinz an und war in jener Zeit mehrmals auch in Genua beschäftigt.

- Dok. 5. ARSI, Med. 26, f. 557 (wie oben, 8. IX. 1635):  
 „Ho havuto tre lettere [...] col disegno di San Remo, del quale si manderà la resolutione quanto prima si potrà“.  
 (zitiert bei DE MARI 240)
- Dok. 6. A.S.Sr, Ms. 77, f. 60 f. (Stadtatsprotokoll, San Remo, 10. V. 1652):  
 „Visto il disegno o modello moderno della fabrica di S. Stefano di questo luogo, quale per non essere tanto vasto come il primo, e per quello vien riferito di maggior bellezza, e meno spesa alla Comunità, a calcoli tutti favorevoli hanno ordinato si debba fabricare detta Chiesa in quella forma, che è detto modello“. (zitiert nach CALVINI 117)
- Dok. 7. A.S.Sr, Ms. 77, f. 60 f. (Stadtratsprotokoll, San Remo, 20. V. 1652):  
 „Sapendo sotto li dieci del corrente haver deliberato, che si fabbrichi la chiesa di S. Stefano sotto il modello, ò disegno, che fu presentato, sopra qual modello poi havuta, e fatta havere consideratione, e riferito dà persone perite, che vuole gran spesa, e che bisogna buttar a basso parte di quello si è fabricato; visto anche il primo modello sopra quale si è cominciata detta Chiesa, et esso fatto considerare; e sentito li pareri di persone esperte in questo genere, che han riferito e laudato il primo disegno sopra quale è cominciata detta Chiesa, e che per finirla vi vuole minor spesa dell'altro secondo modello; e desiderando che si finisca, et oviar maggior spesa, hanno ordinato che si tiri inanti detta Chiesa sotto quel disegno, nel quale è stata cominciata (zitiert nach CALVINI 117)
- Dok. 8. ARSI, Med. 31, f. 210v (P. Gen. Giovanni Paolo Oliva an den Provinzial in Genua, 9. V. 1665):  
 „[...] la visita del Coll.o di S. Remo [...], che V.R. col rimettere la Buona Morte, con l'istituire il nuovo Oratorio e con obligare i nostri a far la lettione della Scrittura in altra Chiesa sinche la nostra sia in assetto, habbia tanto promosso il servitio di Dio“.
- Dok. 9. ARSI, Med. 42, f. 2 (P. Gen. Michelangelo Tamburini an den Rektor P. Paolo Francesco Negrone in Savona, 5. I. 1728):  
 „Molto volentieri concedo a V.R. la facoltà, che mi dimanda per potere impiegare la sua annua pensione di scudi 300 con l'altra partita di danaro che mi accenna di havere, in fabbricare un Braccio del Collegio nostro di S. Remo sul disegno fatto da Monsù Gallo, et approvato già dal P. P.le Ferrero. Intendendo però che nell'eseguire questa sua Idea debba havere la dovuta dipendenza dal P.le, che a quel tempo sarà“.
- Dok. 10. ARSI, Med. 78, f. 390 (*Litterae Annuae pro Coll.º S. Romuli, 1742–1746*):  
 „Anno MDCCXLII. Collegium hoc nostrum novis exaedificatis operibus auctum magnopere ornatumque fuit. Cum enim Gymnasii, Triclinio, Culina, ac officina ad sarcindas vestes minus commodis uteremur (?) nova eaque perpulchra in hos usus conclavia extructa sunt. Traque Gymnasia habemus quatuor, quorum duo in Superiori contiguatione Minoribus Facultatibus reliqua duo in inferiori Maioribus attributa sunt: addito etiam infra supraque atrio ad deambulandum ac disputandum: ampla omnia, firma, elegantia, ac luci quam quae maxime pervia. Caeterorum, quae recens extructa commemorari, eadem est ratio; ita ut nobis e gurgustio, in amplam satis honestamque domum commigrasse videamur. Atque haec quidem Anno quem initio dixi incepta, hoc vero quo ista scribimus MDCCXLVI perfecta et absoluta sunt. Pecuniae vim omnes, quae non sane mediocris in hos sumptus necessaria erat, contulit P. Paulus Franciscus Negrone“.

#### WEITERE HIER NICHT ZITIERT E QUELLEN AUS DEM ARSI:

ARSI, Med. 30, f. 414; Med. 32/I, f. 124v; Med. 32/II, f. 281v; Med. 32/II, f. 336v; Med. 33/I, f. 6v; Med. 34/II, f. 505

#### ORIGINALZEICHNUNGEN

1. Zweiteiliges Projekt für Kirche und Kolleg (Erd- und Obergeschoss), 1. Hälfte 17. Jh.: Rom, ARSI, Med. 89, f. 328, f. 332 (= E.L. 170 und 171)
2. Zweiteiliges Projekt für Kirche und Kolleg (Erd- und Obergeschoss), 1625/35 (?): Rom (wie oben), ff. 329, 330 (= E.L. 168 und 169)
3. Dreiteiliger Plansatz für Kolleg und Kirche (Erd- und Obergeschoss, Detail Westflügel), P. Orazio Grassi, 1646–48: Paris, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Estampes, Hd-4a, 34, 34bis, 43ter (= V-R. 424–426)
4. Kopiensatz von Plan Nr. 3, erweitert um einen Grundriss des Kellergeschosses: Rom, A.S.R., Coll. mappe e disegni I, cart.101, n. 92, ff. 2–5.
5. Entwurf des Kirchturms, von Marc'Antonio Grigo, 1679 (?): Sanremo, A.S.Sr, serie prima, Comune di Sanremo, Suppliche, filza 14 bis.
6. Aufrisskizze der Kirchenlängswand, Marc'Antonio Grigo, 1679: Sanremo (wie oben)
7. Gesamtdarstellung von Kolleg und Kirche, G. B. Colombera, 1760/65: Mailand, BNB, Codex NN.XV. 62, ff. 60–61.

## LITERATUR

- N. CALVINI, Pagine di storia sanremasca. Sanremo 1978, 71–170.
- N. DE MARI, Il Collegio di San Remo; documenti e progetti, in: I Gesuiti fra impegno religioso e potere politico nella Repubblica di Genova. Kongressakten Genua 1991 (Hrsg. C. Paolucci). Genova 1992, 235–256.
- G. FERRARI, Chiese antiche di Sanremo. Loano 1965, 145–162.
- E. LAMALLE, Les plans des Archives Romaines de la Compagnie de Jésus, in: J. VALLERY-RADOT, Le recueil de plans d'edifices de la Compagnie de Jésus conservé à la Bibliothèque Nationale de Paris. Rome 1960, 449–450.
- MANOSCRITTO BOREA. Cronache di Sanremo e della Liguria occidentale. *Collana storico-archeologica della Liguria occidentale* XV (1970).
- A. MONTI, La Compagnia di Gesù nel territorio della Provincia Torinese. Tomo 1, Chieri 1914, 589–615.
- J. VALLERY-RADOT, Le recueil de plans d'edifices de la Compagnie de Jésus conservé à la Bibliothèque Nationale de Paris. Rome 1960, 110–111.